



Antrag

der Abgeordneten **Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Martin Stock CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bericht über eine mögliche Anpassung der Höhe des Futter- und Pflegegeldes für aktive und passive Diensthunde

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob und ggf. in welcher Höhe das Futter- und Pflegegeld für Diensthunde erhöht und ob und inwiefern eine Angleichung dieser Sätze für passive Diensthunde an die Sätze von aktiven Diensthunden erfolgen kann.

Begründung:

Aktive Diensthundeführer (DHF) bei der Bayerischen Polizei erhalten derzeit einen monatlichen Betrag von 87,00 Euro zur Versorgung des Diensthundes. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Futtergeld von 72,00 Euro und einem zusätzlichen Pflegegeld von 15,00 Euro. Das Futtergeld stellt eine Entschädigung für die Aufwendungen des DHF für Hundefutter dar. Mit dem Pflegegeld soll der zusätzliche Aufwand des DHF abgedeckt werden, der diesem durch die Betreuung des Hundes in der Freizeit entsteht.

Pensionierte Diensthunde erhalten den Status „passiv“ und werden den aktiven Diensthunden ansonsten gleichgestellt. Für passive Diensthunde wird hingegen eine monatliche Pflegepauschale von 75,00 Euro gewährt.

Diese derzeit gültigen Verpflegungssätze sind seit 01.01.2008 unverändert. Daher sollte geprüft werden, ob und ggf. in welcher Höhe das Futter- und Pflegegeld für Diensthunde erhöht, und ob und inwiefern eine Angleichung dieser Sätze für passive Diensthunde an die Sätze von aktiven Diensthunden erfolgen kann – unter Beachtung der aktuellen Haushaltslage.